

## Parlamentarischer Vorstoss

2016/263

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Interpellation von Martin Karrer, SVP-Fraktion: Stundenplan 2016/2017

**Autor/in:** [Martin Karrer](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 8. September 2016

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Stundenplanes an der Sekundarschule Aesch-Pfeffingen-Duggingen erlebe ich als Direktbetroffener und als Vertreter der lokalen Bevölkerung enorme Unzufriedenheit und beobachte mit Sorge die offensichtlich undemokratische Vorgehensweise bzw. Verweigerungshaltung des dortigen Schulrates und der Schulleitung.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. „Wie ist die Haltung der Regierung in Bezug auf das Verhalten der lokal zuständigen Behörden und wie kommuniziert die Regierung Ihren Anspruch auf den im Vorfeld der letzten Wahlen kommunizierten „Marschhalt“, welcher stark im Gegensatz der im Rahmen der Teilautonomie ausgereizten „Selbstverwirklichungstendenzen“ einzelner Sekundarschulstufen stehen und einem abgestimmten, stufenübergreifenden Schulbetrieb an ein und demselben Ort entgegenreifen?“
2. „Sieht die Regierung Handlungsbedarf in Bezug auf eine mögliche Anpassung der gegenwärtig geltenden Ausführungsbestimmungen zum Bildungsgesetz, namentlich auch in Bezug auf die gegenseitigen Kontroll- und/oder Einflussmöglichkeiten, welcher nach den Grundsätzen der Gewaltenteilung funktionierenden Behörden der Normalfall sein sollte und offenbar an der aktuell im Fokus stehenden Schule in den Bereichen Schulrat – Schulleitung – Erziehungsberechtigte nicht gegeben ist?“
3. „Sieht es die Regierung nicht als ihre Pflicht an, den Schulbetrieben im Kanton mit einer entsprechenden Unterstützung und geeigneten Massnahmen deren Begehren auf Änderungen an zentralen Bausteinen der Bildung in einer Art zu begleiten, damit derartige Fehlleistungen vermieden werden können?“
4. „Wie beurteilt die Regierung die Situation, dass Anliegen von Erziehungsberechtigten nicht als solche (vom Schulrat) angenommen werden und dem vorgeschriebenen Prozess der Einbringung zugeführt werden?“

5. „Ist die Regierung der Auffassung, dass es sinnvoll sei, wenn berechnigte Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit dem Verweis auf fehlende Mündigkeit und daraus folgender fehlender Legitimation nicht wahrgenommen werden?“
6. „Wird sich die Regierung aktiv in die verfahrenere Situation einbringen, um für den benötigten Dialog zwischen den Beteiligten zu sorgen und diese zeitnah an einen „runden Tisch“ bringen?“